

BIOFA Arbeitsplattenöl lösemittelfrei Art. Nr. 2052

Eigenschaften

BIOFA Arbeitsplattenöl ist eine spezielle Verkokung aus natürlichen Ölen und Harzen mit guter Fleckenbeständigkeit. Die getrockneten Oberflächen erfüllen die Bestimmungen des LFGB und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für Gegenstände mit Lebensmittelkontakt, die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit) und wurde dermatologisch mit „sehr gut“ erfolgreich getestet. Es dringt gut in das Holz ein, ist diffusionsfähig, antistatisch, widerstandsfähig gegen Flüssigkeiten und belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer.

Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzöl-Leinölverkokung, Ricinenöl-Kolophoniumharzverkokung, Mikrowachs, Quellton, Mangan- und Calcium-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12 %), sauber, staub- und fettfrei sein. Endschliff Korn 180 – 240.

2. Grundanstrich

Arbeitsplattenöl mit Pinsel, Walze, Schwamm oder im Spritzverfahren auftragen. Nach 20-30 Minuten Eindringzeit überstehendes Öl zu noch saugfähigen Stellen vertreiben bzw. abnehmen und Oberfläche mit Pad trocken polieren.

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Am nächsten Tag nochmals dünn auftragen und wie oben beschrieben verarbeiten. Evtl. je nach Saugfähigkeit des Untergrundes noch einen 3. Anstrich auftragen.

Wichtig: Vorversuche durchführen! Es darf keine Ölschicht auf der Oberfläche stehen bleiben! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung und Pflege der Oberflächen

Reinigung mit pH-neutralem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA-Händler). Zur Pflege und Auffrischung die Oberfläche reinigen, und nach vollständiger Trocknung wie oben beschrieben nachölen. Bereits angegriffene, graue Flächen mit feinem Schleifpapier

(240er Korn) oder Pad anschleifen und nachölen. Stark beanspruchte Flächen monatlich nachölen.

Trocknung

Nach 16-24 Std. (20°C/ 50-55 % relative Luftfeuchte) trocken und überarbeitbar. Die vollständige Durchtrocknung dauert ca. 7-10 Tage.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

1. Auftrag 25-35 ml/m² bzw. 30-40 m²/l. 2. und 3. Auftrag 5-10 ml/m² bzw. 100-200 m²/l, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde

150 ml Glasflasche / 750 ml / 2,5 l Blechgebinde

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –(**Selbstentzündungsgefahr!**) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.